

Jahrgang 32 Eisleben Nummer 12 21. Dezember 2022



- 2 -

Gemeinsam wachsen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben, ja es ist wieder einmal soweit.

Als ich vor einem Jahr meine Weihnachtsgrüße an Sie formulierte, war ich zuversichtlich, dass unser aller Wunsch nach Normalität in Erfüllung gehen wird. Leider hat sich dieser Wunsch nicht erfüllt und so stehen wir seit Februar 2022 vor neuen Herausforderungen. Das stimmt mich sehr nachdenklich und ja, es fällt auch mir schwer, im Alltag immer hoffnungsfroh zu bleiben. Dennoch: Keine andere Zeit im Kalender steht so sehr für hoffnungsvolle Erwartungen, wie die Advents- und Weihnachtszeit, und ganz in diesem Sinne möchte ich das Jahresende begehen. Freuen Sie sich doch mit mir in diesen Tagen an der herrlichen Weihnachtsbeleuchtung in unserer Stadt.

Der Gang durch die historische Altstadt, vorbei am geschaffenen Spielplatz oder der Besuch der Ortschaften, lässt einem wirklich das Herz höher schlagen.

Nun das Jahr 2022 neigt sich dem Ende, und wir schauen voller Erwartungen auf das Jahr 2023.

Wird das neue Jahr so beginnen, wie das alte Jahr sich verabschiedete?

Was wir sicher wissen, die Ereignisse im Februar 2022 werden auf Dauer unser aller Leben nachhaltig beeinflussen. Viele Fragen sich, ist es ein Chance oder die logische Konsequenz daraus, wie wir bisher gelebt haben. Hatte jeder einzelne überhaupt die Chance, selbst etwas zu ändern oder haben die Rahmenbedingungen den Takt unseres Handelns bestimmt?

Nun haben uns das Leben, die Natur und leider auch die Menschen aufgezeigt, wo unsere Grenzen liegen. Eine Pandemie hat unser Leben total auf den Kopf gestellt. Unfassbar sind immer noch die aktuellen Ereignisse in der Ukraine, im Iran und in China. Wir haben gesehen,wie hilflos wir sind, was Menschen, selbst im 21. Jahrhundert, anderen Menschen antun können. Selbst wenn wir nicht unmittelbar betroffen sind, haben diese Ereignisse Auswirkungen bis in die Familien hinein. Das, was uns allen soviel Halt und Schutz bietet, ist doch scheinbar so anfällig.

Hilflos sehen wir uns an und wünschen uns das zurück, was wir bereits hatten. Aber, wir werden mit Veränderungen leben müssen.

Nun kommt es darauf an, wie wir miteinander umgehen und dass wir gemeinsam optimistisch in eine sich verändernde Zukunft schauen.

Und, wenn man in die Zukunft schaut, bleibt es nicht aus, dass man auch einen "Blick in den Rückspiegel" wirft. Und der ist überschattet von den bereits erwähnten grausamen Ereignissen, aber, er gibt auch den Blick frei für kleine Hoffnungsschimmer und Normalität.

Denken Sie nur an den uns liebgewonnenen Eisleber Wiesenmarkt, an den Weihnachtsmarkt, an die Jubiläumsfeiern in Osterhausen und Schmalzerode, die wundervollen Aufführungen im Theater Eisleben, die hochspannende Tagung zum Chronist Cyriakus Spangenberg, die erfolgreichen Ferienspiele unseres Bereiches Streetwork und der Luther Museen, die Angebote unserer Stadtbibliothek und vieles mehr.

Aber, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben Politik und Stadtverwaltung im zu Ende gehenden Jahr wichtige Projekte weitergeführt bzw. zum Abschluss gebracht.

Mein Blick geht auch in die Runde und sieht die vielen Menschen, die ihren Alltag und ihre Freizeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Mit Hochachtung begegne ich

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Pflegeberufen. Ich schaue auf die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einzelhandel und Dienstleistungsunternehmen, auf die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, auf die Unternehmerinnen und Unternehmer, die Handwerksbetriebe und alle, die in den verschiedensten Bereichen das tägliche Leben aufopferungsvoll aufrecht erhalten.

Und, ich schaue auf die schier unendliche Zahl an ehrenamtlich Tätigen, die in den Vereinen und Verbänden sich neben ihrer Familie um das Wohl von Menschen in der Gemeinschaft kümmern, denen das Schicksal größtenteils unbeabsichtigt,

förmlich den Boden unter den Füßen weggezogen hat, um Menschen, die aus ihrer gewohnten Heimat fliehen mussten und hier bei uns eine neue Existenz aufbauen möchten.

Dabei geht es um die Kinder und Jugendlichen, die größtenteils in der Freizeit betreut werden müssen, weil es die Eltern nicht schaffen oder einfach überfordert sind. Hier sind die Betreuerinnen und Betreuer besonders gefragt, denn es gilt,die Kinder und Jugendlichen aus allen Schichten zusammenzubringen und das Miteinander zu fördern.

Um dies zu bewerkstelligen, ist es notwendig,für Sicherheit zu sorgen. Und da stehen, wenn ich auf das Ehrenamt schaue, besonders die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an vorderster Front. Ein Ehrenamt, das Leib und Leben beschützt und schon längst nicht mehr ausschließlich nur Feuer bekämpft. Ich selbst bin Mitglied der Feuerwehr und weiß genau, was es heißt, wenn man von einem Einsatz zurück kommt, bei dem es um Menschenleben ging und es trotz des selbstlosen Einsatzes Verletzte zu beklagen gibt.

Ehrenamt heißt aber auch, sich in seiner Freizeit als Stadt- oder Ortschaftsrat für die Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und Veränderung herbeizuführen, die der Allgemeinheit dienen.

Nachdem ich im Jahr 2020 das Amt des Bürgermeisters angetreten habe, weiß ich, wie wichtig es ist, eine starke Gemeinschaft hinter sich zu wissen.

Und das gilt für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine Familie und alle, die mit mir zusammen Probleme angehen und um Lösungen bemüht sind.

Normalität werden wir neu definieren müssen, trotzdem wird der Ruf nach Normalität, nach einem friedlichen Miteinander nicht verstummen. Ich bin sicher, es wird sie wieder geben und ich wünsche mir, dass wir dann noch näher zusammengerückt sind. Dass wir offen und ehrlich in den Dialog gehen, in dem auch kritische Fragen, andere Meinungen zugelassen werden.

Lassen Sie uns trotz aller Widrigkeiten voller Zuversicht und Vertrauen in die Zukunft blicken.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute, viel Kraft, Hoffnung und vor allen Dingen Gesundheit und Wohlergehen für das neue Jahr 2023.

Lutherstadt Eisleben, Dezember 2022





Wir gratulieren im Monat Januar 2023 sehr herzlich

Jubiläen im Januar 2023

In der Lutherstadt Eisleben mit Ihren Ortsteilen

Gnadenhochzeit (70. Ehejubiläum)

Es lebe hoch, das Ehepaar, für 70 wunderbare Ehejahr. Viel Glück und viel Segen, auf allen weiteren Wegen. Eheleute Ruth und Franz Beranek

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Brigitte und Adolf Kraus

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Eheleute Elvira und Hartmut Breier Helga und Josef Ernst

zum 90. Geburtstag

Frau Thea Schlolaut Frau Emilie Löbert Frau Irmgard Trieloff Frau Ingeburg Wiese Herr Horst Burchardt Frau Erika Hesse

zum 85. Geburtstag

Frau Christel Hopfe Herr Herwig Kafka Herr Hans-Joachim Löbert Herr Bertold Busch

zum 80. Geburtstag

Frau Elli Fricke Herr Peter Pfützner Herr Wolf Müller Frau Elgard Latuske Frau Karin Janietz Frau Erika Höhne Herr Manfred Janietz Frau Helga Rospenk Herr Hartmut Karbe

zum 75. Geburtstag

Frau Gisela Boese Herr Karl-Heinz Lindner Herr Josef Seifert Frau Brigitte Meinhardt Frau Edit Engel Frau Beate Waskewitz Frau Susanne Schuster

zum 70. Geburtstag

Herr Cyrillus Rijnders Herr Klaus-Peter Neumann Herr Roland Schwertner

Wir gratuliueren an dieser Stelle Herrn Dieter Lorenz zu seinem 80. Geburttag. Herr Lorenz hat am 21,12. Geburtstag.

Seite 4

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 12.12.2022 - Änderung der Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.22	Seite 4
- 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA)	Seite 4
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale"	Seite 4
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Märkte	Seite 4
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bäder	Seite 4
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Betriebshof	Seite 4
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kinder-und Jugendhaus "Am Wolfstor"	Seite 4
- Haushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des EB Kita für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	Seite 4
- Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Betriebshof	Seite 4
- Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den EB Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor"	Seite 4
- Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Märkte	Seite 4
- Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Bäder	Seite 5
- Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	Seite 5
- Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024	Seite 5
- Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2022 - 2029	Seite 5
- 8. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen	
und Tagespflegestellen	Seite 5
- Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners im Sozialausschuss	Seite 5
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben	Seite 5
- Aufstellungsbeschluss zur Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30, Ortschaft Osterhausen	Seite 5
- Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 Ortschaft Osterhausen	Seite 5
- Umsetzungsbeschluss zur Errichtung der 12. Station des Lutherweges "Freiblick St. Annenkirchplatz"	Seite 5
- Umsetzungsbeschluss zur Sanierung/Umgestaltung Parkplatz Klosterstraße	Seite 5
- Erweiterung von dem "Verkehrsberuhigten Bereich Markt"	Seite 6
- Annahme einer Spende	Seite 6
- Verkauf des Grundstückes Gemarkung Oberrißdorf	Seite 6
- Planungsleistungen zur Errichtung der 12. Station des Lutherweges "Freiblick St . Annenkirchplatz"	Seite 6
- Aufhebung Beschluss-Nr.: SU4/259/20 Verkauf eines Grundstückes	Seite 6
- Verkauf eines Grundstückes im "Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel"	Seite 6
- Ermächtigung zur Umsetzung des Bauvorhabens allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge"	Seite 6
- Personalangelegenheit	Seite 6





Seite 7

Beschlüsse Hauptausschuss vom 29.11.2022	Seite 6
Beschlüsse Eigenbetrieb Kita vom 18.10.2022	Seite 6
Beschlüsse der Ausschüsse	Seite 6
Beschlüsse der Ortschaften	Seite 6

Bekanntmachung der Verwaltung

- 2 x Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- 2 inder und den Ständerung den Stä

- Offentifore Adslegating des Volentwarfs der 2. Anderding des Frachenhatzungsplanes 2025 der Editierstadt Eisleben	
für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom September 2022	Seite 8
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben"	Seite 9
- Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30	
"Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen	Seite 10
- Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der	
zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2024/2025 mit Schulbezirken	Seite 11

Satzungen und Entgeltordnungen

- 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA)	Seite 12
- Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände	Seite 12
- Information für Grundstückseigentümer	Seite 14
- 8. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen	
und Tagespflegestellen	Seite 14

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Dekamininachung kommunaler onternenmen	
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben	Seite 17
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben	Seite 17
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben	Seite 19
- Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben	Seite 21
- Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2023/2024	Seite 22
- Wirtschaftspläne 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben	Seite 22

Bekanntmachung anderer Diensstellen und Zweckverbände

- Unterhaltungsverband "Helme" Seite 23

Stadtrat

Beschluss Nr. 22/545/22

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung zu. Folgende Tagesordnungspunkte werden von der Tagesordnung genommen:

2.8 "Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Jahresüberschusses"

2.11 "Haushaltssatzung zum besonderen Haushaltsplan des Eigenbetriebe Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben",

2.20 "Umsetzungsbeschluss - Rückführung Eigenbetrieb Betriebshof in Regiebetrieb der Stadt "

3.3 " Planung einer Sanierungsmaßnahme für ein Grundstück, gelegen im "Gewerbe- und Industriegbiet Strohügel", Gemarkung Helfta, Flur 20, Flurstücke 28 und 47"

3.13 "EB Kindertageseinrichtungen - Dokumentation der Beratungsdienstleistungen für das Haushaltsjahr 2021"

Beschluss Nr. 22/546/22

Zur Niederschrift vom 08.11.22 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss-Nr.: 22/547/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA) der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 22/548/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2022).

Beschluss-Nr.: 22/549/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt

Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Behandlung des Jahresverlustes.

Beschluss-Nr.: 22/550/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Jahresgewinnes.

Beschluss-Nr.: 22/551/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Behandlung des Jahresverlustes

Beschluss-Nr.: 22/552/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben, Entlastung der Betriebsleitung sowie Verwendung des Bilanzgewinnes.

Beschluss-Nr.: 22/553/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 22/554/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" .

Beschluss-Nr.: 22/555/22

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 22/556/22

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 22/557/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.12.2022 das Haushaltskonsolidierungskonzept der Lutherstadt



Nummer 12/2022 Nummer 0

Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Beschluss-Nr.: 22/558/22

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

abgelehnt

Beschluss-Nr.: 22/559/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Fortschreibung der Teilplanung für die Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben - Mittelfristige Planung der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2022 – 2029.

Beschluss-Nr.: 22/560/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 8. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.01.2023.

Beschluss-Nr.: 22/561/22

Der Stadtrat beschließt die Abberufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Ruth Kanthak aus dem Sozialausschuss . Gleichzeit beschließt der Stadtrat die Berufung von Herrn Frank Grangladen in den Sozialausschuss der Lutherstadt Eisleben.

Beschluss-Nr.: 22/562/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfes (vorliegend als Vorentwurf) der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 328/23; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91 und 92.

Der anerkannte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2022, besteht aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die frühzeitige öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 22/563/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs (vorliegend als Vorentwurf) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, OT Polleben, für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 328/23; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39;

Der anerkannte Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2022, besteht aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, Grünordnungsplan sowie Begründung mit Umweltbericht

31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91 und 92.

und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Die Begründung wird gebilligt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung wird im weiteren Verfahren ergänzt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die öffentliche frühzeitige Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 22/564/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

- 1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" in der Lutherstadt Eisleben für das Grundstück in der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 5/90.
- 2. Antragsteller ist die Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G.
- 3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.
- 5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
- 6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

Beschluss-Nr.: 22/565/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs (vorliegend als Vorentwurf) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, OT Osterhausen, für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück 5/90 in der Fassung vom November 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem vorläufigen Umweltbericht. Der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung wird im weiteren Verfahren ergänzt. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche frühzeitige Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 22/566/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst den Umsetzungsbeschluss zur Errichtung der 12. Station des Lutherweges "Freiblick St. Annenkirchplatz" und Sanierung der bestehenden Treppenanlage- hier 1. BA Freiblick St. Annenkirchplatz.

Beschluss-Nr.: 22/567/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst den Umsetzungsbeschluss zur Sanierung/Umgestaltung des Parkplatzes in der Klosterstraße auf einer Teilfläche der Straßenverkehrsfläche in der Gemarkung Eisleben, Flur 10, TF FS 1029 in der Variante 3.





Beschluss-Nr.: 22/568/22

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung von dem verkehrsberuhigten Bereich "Markt" auf einen Teil vom Plan, auf die Straßen "Markt" und Teile der Freistraße (siehe Anlage 1 - Zeichnung).

Des Weiteren beschließt der Stadtrat, dass auch der Straßenabschnitt Markt (zwischen Plan und Freistraße) bei einer Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in die Planung und Realisierung der Tief-/ Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet der Lutherstadt Eisleben aufgenommen wird.

abgelehnt

Beschluss-Nr.: 22/569/22

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben durch die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH in Höhe von 3.243,57 € (in Worten: Dreitausendzweihundertdreiundvierzig 57/100 Euro) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss-Nr.: 22/570/22 Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr.: 22/571/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beauftragung der Planungsleistungen LPH 4-8 zur Errichtung der 12. Station des Lutherweges "Freiblick St. Annenkirchplatz" und Sanierung der bestehenden Treppenanlage.

Beschluss-Nr.: 22/572/22

Aufhebung eines Beschlusses zum Grundstücksverkauf.

Beschluss-Nr.: 22/573/22

Verkauf eines Grundstückes im "Gewerbe- und Industriegebiet Strohügel' abgelehnt

Beschluss-Nr.: 22/574/22

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben ermächtigt den Bürgermeister, Herrn Carsten Staub, zur Vergabe und Auftragserteilung der Bauleistung Los 15 - Lüftungsanlage für das Bauvorhaben Energetische und allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge" im Rahmen von STARK III plus ELER

Beschluss-Nr.: 22/575/22 Personalangelegenheiten

Hauptausschuss vom 29.11.2022

HA/21/92/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2022

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "An der Landwehr", hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung WA 2 (eingeschossige Bauweise), für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienhauses (An der alten Gärtnerei, 06295 Lutherstadt Eisleben, Gemarkung Eisleben; Flur 23; Flurstück TF aus 518).

HA/22/94/22

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt notwendige Investitionsauszahlungen für die Vergabe von zwei gebrauchten Mannschaftstransportwagen für die Ortsfeuerwehr Eisleben sowie der Ortsfeuerwehr Osterhausen außerplanmäßig bereitzustellen. HA/22/95/22

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe des Druckes und der Verteilung des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben und erteilt dem einzigen Bieter Nr.1 (Linus Wittich Medien KG) den Zuschlag für sein Angebot, für die Dauer der Vertragslaufzeit von einem Jahr, ab dem 1.1.2023.

Betriebsausschuss EB Kita vom 18.10.2022

Kita27/182/2022

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, die Vergabe der Bauleistung - Los 10 -Estricharbeiten - zur Umsetzung des Bauvorhabens Energetische und allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge" STARK III plus ELER

und erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter Nr. 3 (Estrich Bau Bartnitzek GmbH, Lutherstadt Eisleben) den Zuschlag auf sein Angebot. Kita27/183/2022

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschließt die Erweiterung / Anpassung des Beschlusses des Betriebsausschusses 25/179/22 vom 12.07.2022 zur Vergabe der Bauleistung Los 09 - Abbrucharbeiten im Rahmen der Umsetzung des Bauvorhabens Energetische und allgemeine Sanierung Kita "Volkstedter Zwerge" STARK III plus ELER.

Kita27/183/2022

Personalangelegenheiten

Sozialausschuss vom 09.11.2022

SOZ15/15/2022 Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2022

Stadtentwicklungsausschuss vom 14.11.2022

STE34/41/2022 Genehmigung der Niederschrift vom 17.10.2022 STE34/4Ž/20Ž2 Rederecht

Ortschaftsrat Burgsdorf v. 02.11.2022

BUR/32/2022 Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2022

Ortschaftsrat Helfta vom 07.11.2022

HEL11/19/2022 Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

HEL11/20/2022 Genehmigung der Niederschrift vom 05.09.2022

Ortschaftsrat Hedersleben vom 10.11.2022

HED/29/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 25.10.2022 HED/30/2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hedersleben beschließt, die zurück geforderten Vereinszuweisungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.630,00 € auf Grund eines verwaltungsseitigen Versehens bei der Mittelzuweisung neu an folgende Vereine zu verteilen:

407,50 EUR 1. Feuerwehrverein Oberrißdorf 407,50 EUR 407,50 EUR 2. Feuerwehrverein Hedersleben 3. Kirchbauverein Hedersleben 4. Heimat- und Kulturverein Hedersleben 407.50 EUR HED/31/2022

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Hedersleben beschließt die Verteilung der vom Frauenverein Oberrißdorf für das Jahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Mittel in Höhe von 1.320,00 € an folgende Vereine der Ortschaft Hedersleben:

1. Feuerwehrverein Oberrißdorf 330,00 EUR 2. Feuerwehrverein Hedersleben 330,00 EUR 330,00 EUR 3. Kirchbauverein Hedersleben 4. Heimat- und Kulturverein Hedersleben 330,00 EUR

Ortschaftsrat Volkstedt vom 15.11.2022

VOL/33/2022

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung VOL/34/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2022

Ortschaftsrat Unterrißdorf Sitzung vom 15.11.2022

UNT/25/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2022

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

ROT/30 /2022

Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2022

Ortschaftsrat Bischofrode

BIS/32/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2022

Ortschaftsrat Schmalzerode vom 24.11.2022

SCH/24/2022

Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2022



Nummer 12/2022

Bekanntmachung der Verwaltung

Lutherstadt Eisleben Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Georgios Chariskos geb. 24.01.1968 letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 71 06313 Wimmelburg

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und örtliche Ermittlungsversuche sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2019 für das Grundstück "Pulvergasse 6"; Kassenzeichen: 102234-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2020 für das Grundstück "Pulvergasse 6"; Kassenzeichen: 102234-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 28.05.2020 für das Grundstück "Pulvergasse 6"; Kassenzeichen: 102234-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 12.01.2021 für das Grundstück "Pulvergasse 6"; Kassenzeichen: 102234-100-1
- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2022 für das Grundstück "Pulvergasse 6"; Kassenzeichen: 102234-100-1

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Fachbereich 2 SG Steuern und Abgaben Zimmer 3 o. 4 Münzstraße 10 06295 Lutherstadt Eisleben Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 28.11.2022

Carsten Staub Bürgermeister



Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZĞ)

Herr Ivan Rola letzte bekannte Anschrift: Raismeser Straße 22 06295 Lutherstadt Eisleben

Für die vorbezeichnete natürliche Person sind Bescheide erlassen worden. Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist, kann die Zustellung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind erfolglos geblieben. Der oben genannten Person ist die Mahnung der Luth. Eisleben vom 05.12.2022 mit der Mahnungsnummer 141578/22MAHNL557 zuzustellen. Die vorbezeichnete Mahnung wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in der Stadtkasse der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10 in 06295 Lutherstadt Eisleben gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch einen bevollmächtigten Vertreter zu den Sprechzeiten abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 06.12.2022





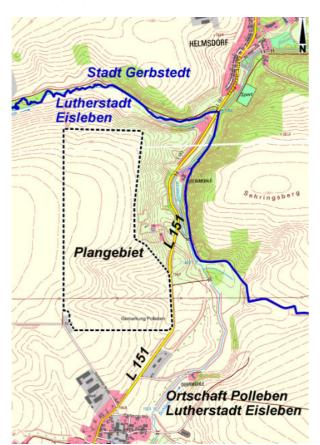
-8-

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom September 2022

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 13. Dezember 2022 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom September 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 22/562/22). In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 30. November 2021 wurde der Beschluss zur Erarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben gefasst (Beschluss-Nr. 15/407/21).

Konkreter Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solizer GmbH eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Polleben nördlich der Ortslage zu errichten. Die Gesamtflächengröße beträgt ca. 56 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 73 MWp erreichen. Für den mit der Verbindung Flächennutzungsplanänderung in stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" Öffentlichkeitszeitgleich die frühzeitige Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23.



Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben liegt in der Zeit vom

29.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse <u>alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de</u> erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2022







Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben"

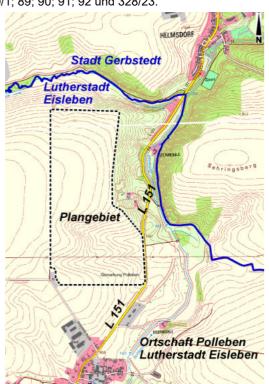
der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom September 2022

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat am 13. Dezember 2022 die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben in der Fassung vom September 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Grünordnungsplan sowie Begründung mit vorläufigem Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 22/563/22).

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 30. November 2021 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben gefasst (Beschluss-Nr. 15/408/21).

Konkreter Anlass für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Vorhaben Solizer GmbH ist das der Freiflächenphotovoltaikanlage auf Flächen der Gemarkung Ortslage Polleben nördlich der errichten. Die zu Gesamtflächengröße beträgt ca. 56 ha und würde eine Leistung in Höhe von ca. 73 MWp erreichen. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 "Solarpark Polleben" in Verbindung stehende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Polleben, Flur 3, Flurstücke: 13/3; 13/4; 13/5; 15/1; 16/1; 16/2; 25/9; 25/10; 25/11; 25/12; 25/13; 25/14; 25/15; 25/16; 25/17; 25/18; 25/19; 25/20; 25/21; 25/22; 25/23; 25/24; 25/25; 25/26; 25/27; 25/28; 25/29; 25/30; 25/31; 25/32; 25/33; 25/34; 25/35; 25/36; 31/5; 31/6; 31/7; 31/8; 31/9; 31/10; 31/11; 31/12; 31/13; 31/14; 31/15; 31/16; 31/17; 31/18; 31/19; 31/20; 31/21; 31/22; 31/23; 31/24; 31/25; 31/26; 31/27; 31/28; 31/29; 31/30; 31/31; 31/32; 31/33; 31/34; 31/35; 31/36; 31/37; 31/38; 31/39; 31/40; 31/41; 37/1; 37/2; 39/1; 89; 90; 91; 92 und 328/23.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben liegt in der Zeit vom

29.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse <u>alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de</u> erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Solarpark Polleben" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Polleben im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/Bauleitplanung/index.html eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2022



- 10 -

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung

vom November 2022

In der Stadtratssitzung der Lutherstadt Eisleben am 13. Dezember 2022 wurde der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen gefasst (Beschluss-Nr. 22/564/22). In der selben Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben wurde die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen in der Fassung vom November 2022, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 22/565/22).

Konkreter Anlass für das Planverfahren ist das Vorhaben der Rothenschirmbacher Agrargenossenschaft e.G., eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer ehemaligen Landwirtschaftsfläche am nordwestlichen Osteingang von Osterhausen zu errichten.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Gemarkung Osterhausen, Flur 9, Flurstück: 5/90.



Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen liegt in der Zeit vom

29.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023

in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht

werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Abgabe einer Stellungnahme kann auch als E-Mail an die Adresse <u>alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de</u> erfolgen.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - SG Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Herr Raksi Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: alexander.raksi@lutherstadt-eisleben.de.

Parallel dazu kann der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 "Photovoltaikanlage am Sportplatz Osterhausen" der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Osterhausen im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen

abgerufen sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/

resources/apps/Bauleitplanung/index.html eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2022







Nummer 12/2022

Für alle Schulanfänger im Jahr 2024 in der **Lutherstadt Eisleben**

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2024/2025.

Auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 01.07.2016 - 23 -80100/1-1, geändert durch den RdErl. des MB vom 15.9.2018 -23 - 80100/1-1, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt geben: Wenn Ihr Kind im Jahr 2024 eingeschult wird, d.h., bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahmein die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen. Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an. Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammblatt erfasst. **Besucht** das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1: Grundschule "Geschwister-Scholl" Friedrich-Koenig-Straße 16

26. Januar 2023 ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 2: Grundschule "Thomas Müntzer"

Raismeser Straße 9

14. Februar 2023 ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 842

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 3: Grundschule "Am Schloßplatz" Schloßplatz 1

20. Februar 2023 ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 822

E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-lsa.de

Schulbezirk 4: Grundschule "Torgartenstraße" Torgartenstraße 7

07. Februar 2023 ab 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 832

E-Mail: kontakt@gs-torgarten.bildung-lsa.de

Im Auftrag K. Gantz

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 500

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben It. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015 Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS "Geschwister Scholl"

- · Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1-14a und 25-36, Auenweg,
- Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße,
- · Clara-Zetkin-Straße, Clingesteinstraße,
- Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße,
- · Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße,
- Hallesche Straße 1 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße,
- Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof,
- Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse,
- Lindenhof, Lutherstraße,
- Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße.
- Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße,
- Obere Parkstraße, Ottostraße,
- Petrikirchplatz, Petristraße, Plan,
- Querfurter Straße,
- Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenaustraße, Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Sangerhäuser Straße, Schlangenweg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan Neuwirth-Straße,
- Ulmenweg, Untere Parkstraße,
- Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze,
- Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg,
- Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS "Thomas Müntzer"

- · Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick,
- · Bergmannsallee, Burghardtstraße,
- Dachsoldstraße, Diesterwegstraße,
- Erdeborner Weg,
- Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße,
- Goethestraße.
- Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund,
- Industriestraße.
- Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße,
- Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße,
- Maststraße, Memminger Straße,
- · Nonnensteg,
- Pfarrstraße,
- · Raismeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße,
- Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues,
- Teichstraße,
- Unterrißdorfer Straße,
- Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

Ortschaften:

· Unterrißdorf, Bischofrode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach) und Rothenschirmbach

Schulbezirk 3 - der GS "Am Schloßplatz"

- · Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei,
- · Caspar-Güttel-Straße,
- · Freistraße,





- · Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße,
- · Hahnegasse,
- · Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße,
- · Landwehr, Lindenallee,
- · Neckendorf,
- · Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse,
- Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße,
- · Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

Ortschaften:

 Volkstedt, Wolferode, Polleben, Schmalzerode und Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Burgsdorf ab 01.08.2016

Schulbezirk 4 - der GS "Torgartenstraße"

- An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße,
- Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt Straße,
- · **G**eorg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg,
- · Helbraer Straße, Hohetorstraße,
- Johann-Agricola-Straße,
- · Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße,
- Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße,
- Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße,
- · Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite,
- Nappianstraise, Naul
 Oberhütte,
- · Plümickestraße.
- · Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße,
- Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße,
- · Tölpestraße, Torgartenstraße,
- Von-Veltheim-Straße,
- · Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

Satzungen, Entgeltordnungen und Richtlinien

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBI. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.22), i.V. m. § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) (GVBI. LSA 2002, S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 136, 148), hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende

1. Änderung

der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (Betrieb gewerblicher Art) beschlossen:

§ 1 Änderungen

- § 2 Preise Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
- (2) Einäscherungskosten inkl. Aschekapsel, Identifikationsstein, Etikettierung, Kühlzelle und

Abholung in einem Umkreis bis 70 km:

- bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 92,00 EUR
- ab vollendetem 5. Lebensjahr, Erwachsene 244,00 EUR zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Fahrten des Abholdienstes, die über einen Umkreis von 70 km hinausgehen,

werden zusätzlich ab dem 71 km 1,29 EUR pro km berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 14. Dezember 2022

Carsten Staub Bürgermeister



Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2022)

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBI. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBI. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBI. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.22) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, mehrfach geändert, § 6a aufgehoben sowie § 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBI. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2022) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Lutherstadt Eisleben ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den
- Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale".
- (2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" haben
- auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG
- LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des
- Saale" Beitrage zu leisten, die zur Erfullung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie
- die Kosten, die die Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" nach §
- 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2 Gegenstand der Umlage

Die Lutherstadt Eisleben legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" entstehen einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Erschwernisumlage erhoben.

§ 3 Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den

Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 Umlageschuldner

- 13 -

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet

gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist. (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.

(4) Ist der Umlageschuldner nach den Abs. 1 oder 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu.

Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

(5) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5 Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes und seiner Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderiahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid.

§ 6 Umlagemaßstab

- (1) Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwernisbeitrages sowie der Verwaltungskosten ist die Grundstücksfläche. Die Umlage des Erschwernisbeitrags wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
- (2) Der Umlagemaßstab setzt sich aus den von den Unterhaltungsverbänden "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" erhobenen Flächen-und Erschwernisbeiträgen zusammen.
- (3) Mehrere Grundstücke eines Umlageschuldners oder desjenigen, der nach § 4 Abs. 4 S. 1 ersatzweise herangezogen wird, können in einem Bescheid zusammen veranlagt werden.
- (4) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Èiśleben im Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2022 12 v.H.
- (5) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Helme" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2022 10,26 v.H.
- (6) Der Anteil des Erschwernisbeitrages der Lutherstadt Eisleben im Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt laut Satzung des Verbandes im Jahr 2022 20,98 v.H.

§ 7 Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Wipper-Weida" beträgt
- a) für das Kalenderjahr 2022

Flächenbeitrag 9,41 €/ha

Erschwernisbeitrag 20,71 €/ha

(2) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Helme" beträgt

a) für das Kalenderjahr 2022 Flächenbeitrag 10,92 €/ha

Erschwernisbeitrag 9,82 €/ha

- (3) Der Umlagesatz für den Unterhaltungsverband "Untere Saale" beträgt
 - a) für das Kalenderjahr 2022 Fĺächenbeitrag 12,26 €/ha Erschwernisbeitrag 9,29 €/ha

- (4) Der Umlagesatz für die Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2022 für alle Unterhaltungsverbände jeweils 2,04 €/ha. Der Höchstbetrag der Verwaltungskosten pro Bescheid beträgt 75,00 €.
- (5) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 5,00 € ist.

§ 8 Fälligkeit

(1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Ùmlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. (2) Im Umlagebescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannte Beweismittel angibt.

(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Lutherstadt Eisleben binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Lutherstadt Eisleben ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 KAG-LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Anzeigepflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Lutherstadt Eisleben anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu Ì0́.000 € geahndet werden.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1e EU-DSGVO und der §§ 4, 5 und 6 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) i.V.m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) durch die Lutherstadt Eisleben zulässig.
- (2) Die Lutherstadt Eisleben darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG LSA getroffen worden.



Nummer 12/2022

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung der Lutherstadt Eisleben zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022 der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Helme" und "Untere Saale" für die Lutherstadt Eisleben und ihre Ortsteile (Verbandsumlagesatzung 2022) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 14. Dezember 2022





Informationen zur

Grundsteuerreform

Information für Grundstückseigentümer

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks sind sie verpflichtet, eine Grundsteuerwerterklärung auf den **Stichtag 01.01.2022** abzugeben.

Die Verpflichtung gilt auch, wenn das Grundstück nach dem 01.01.2022 verkauft, vererbt oder verschenkt wurde. Die

ursprüngliche Abgabefrist wurde durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 04.11.2022 einmalig um drei Monate verlängert.

Die

Grundsteuerwerterklärungen sind spätestens bis zum

31. Januar **2023** abzugeben. Diese Frist gilt auch, wenn Sie steuerlich beraten sind.

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer erhalten nach Abgabe der Erklärungen einen Grundsteuerwertbescheid und nachfolgend den Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Bitte prüfen Sie Ihre Bescheide hinsichtlich Ihrer angegebenen Daten zum Grundstück auf deren Richtigkeit. Etwaige Einsprüche sind innerhalb eines Monats beim Finanzamt Eisleben einzulegen.

Der Grundsteuerwertbescheid und der darauf basierende Grundsteuermessbescheid bilden die Grundlage für die Grundsteuererhebung durch die Lutherstadt Eisleben ab dem 01.01.2025.

Tobias Drechsler SGL Steuern und Abgaben

8. Änderungssatzung

über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBI. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBI. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.2022), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-,

Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz gem. §§ 23, 24 SGB VIII und KiFöG LSA i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung vom 13.12.2022 folgende 8. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Ĭ.

§ 1 (2) neunter Anstrich wird um die Wörter "Ortschaft Helfta" ergänzt.

2.

§ 1 (3) sechster und zehnter Anstrich werden um die Wörter "Ortschaft Helfta" ergänzt.

3

§ 1 (3) zehnter Anstrich wird hinter dem Wort Zwergenstübchen um die römische Zahl zwei (II) ergänzt.

4.

§1 (3) zehnter Anstrich wird wie folgt geändert: "Förderverein Zwergenstübchen e. V." wird ersetzt durch "Kindertagesstätte Zwergenstübchen e. V ".

5.

In § 5 (3) erster Satz werden hinter der Zahl zwei das Wort "und" und die Zahl "3" gestrichen.

6.

§ 5 (3) Satz 2 wird hinzugefügt, Satz 2 lautet: "Ab dem 01.08.2023 erfolgt die Erhebung des Kostenbeitrages für die in § 1 Abs. 2 betreuten Kinder durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben".

7.

§ 6 (1) wird wie folgt geändert:

In a wird die Angabe, 0 bis 3 Jahre" ersetzt durch "Kinder unter drei Jahren".

In b wird die Angabe "3 Jahre bis zum Schuleintritt" ersetzt durch "Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule".

In c wird die Angabe "Schulkinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang oder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres" ersetzt durch "Schulkinder".

8.

§ 6 (3) Satz 3 wird hinzugefügt , Satz 3 lautet: "Die Erhebung des Kostenbeitrages erfolgt ab dem 01.01.2023 durch die Tagespflegestellen".

9.

Änderung der Anlage nach § 6 (1) Satz 2

§ 2 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 14.12.2022





Anlage

	Kostenbeiträge ab 01.01.2023						
	EB Kita Lutherstadt Eisleben						
Kita	Apfelbäumchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volkstedter Zwerge	Hasenwinkel	
Kinder von 0-3 Jahren							
h pro Tag							
10	306,44 €	306,17 €	306,88€	306,10 €	306,28 €	306,99€	
9	286,41 €	286,56 €	287,82 €	295,91 €	289,08€	289,09€	
8	266,38 €	266,94 €	268,77 €	285,72 €	271,87€	271,20€	
7	246,35€	247,33€	249,71 €	275,53 €	254,67 €	253,31 €	
6	226,32€	227,71 €	230,66 €	265,35€	237,46 €	235,41 €	
5	206,29€	208,10 €	211,60 €	255,16 €	220,26 €	217,52€	
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt							
10	188,19€	188,44 €	188,50 €	188,74 €	188,74 €	188,27 €	
9	179,98 €	180,60€	181,50 €	183,38 €	183,29 €	182,25€	
8	171,78€	172,76 €	174,07 €	176,03 €	177,84 €	176,23€	
7	163,57 €	164,92€	166,85 €	174,18 €	172,39 €	170,21€	
6	155,37 €	157,07€	159,63 €	166,33 €	166,94 €	164,18 €	
5	147,17€	149,23 €	152,41 €	160,98€	161,49 €	158,16€	

		Kostenbeiträge ab 01.01.		
	Volks	ssolidarität KV Mansfeld-Sü	dharz e. V.	
Kita	Kleine Bergmänner	Laweketalspatzen	weketalspatzen Gänseblümchen	
Ort	Lutherstadt Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenschirmbach
Kinder von 0 — 3 Jahren				
h pro Tag				
10	179,24 €	185,92 €	179,83 €	190,31 €
9	162,93 €	175,85 €	163,66 €	180,18 €
8	147,13 €	158,78 €	152,49 €	167,54 €
7	133,82 €	150,71 €	141,33 €	158,41 €
6	127,52 €	134,64 €	130,16 €	145,77 €
5	120,21 €	126,57 €	118,99 €	133,14 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt				
10	128,66 €	116,84€	143,21 €	133,02 €
9	122,66 €	112,68 €	130,10 €	124,46 €
8	116,66 €	107,52€	129,00 €	114,91 €
7	108,16 €	103,86 €	126,39 €	107,35 €
6	99,67 €	99,70 €	93,79 €	101,80 €
5	95,67 €	94,53 €	88,68 €	87,74 €

î .	Kostenbeiträge ab 01.01.2023						
	Volkssolidarität Saale- Kyffhäuser e.V	Katholisches Pfarramt	Kloster Helfta	Evangelischer Kirchen- gemeindeverband	Kita Zwergen- stübchen e. V.	Evangelische Kindertagesein- richtunq	
Kita	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen II	Sonnenland	
Ort	Bischofrode	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Polleben	
Kinder von 0 - 3 Jahren							
h pro Tag							
10	331,33€	343,67€	274,91 €	251,96 €	290,00 €	331,63	
9	310,11€	320,13€	255,89 €	238,64 €	270,00 €	308,93	
8	288,89€	296,59€	236,87 €	225,32 €	250,00 €	286,24	
7	267,68 €	273,04 €	217,85 €	212,00 €	230,00 €	263,55	
6	246,46€	249,50€	198,83€	198,68 €	210,00 €	240,86	
5	225,24 €	225,96 €	179,81 €	185,36 €	190,00 €	218,16	
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt							
10	261,73 €	250,73 €	169,95 €	168,31 €	173,00 €	220,52	
9	247,47 €	236,48 €	161,43€	163,35€	164,00 €	208,94	
8	233,22 €	222,24 €	152,90 €	158,40 €	155,00 €	197,38	
7	218,96 €	207,99€	144,38 €	153,44 €	146,00 €	185,78	
6	204,70 €	193,74 €	135,86 €	148,49 €	137,00 €	174,19	
5	190,44 €	179,49 €	127,33 €	143,53 €	125,00 €	162,61	

Kostenbeiträge ab 01.01.2023 / Betreuungsform Hort				
	EB Kita L	utherstadt Ei	sleben	
Horte der Grundschulen	Betreuungs- stufe	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferien bis in h	Kostenbeitrag
"Am Cabla@plata"	1	2	0	67,00 €
"Am Schloßplatz"	2	2	8	75,00 €
"Geschwister Scholl"	r Scholl" 3	2	10	92.00.6
Geschwister Scholl		3	8	83,00 €
		3	10	
"Thomas Müntzer"	4	4	8	91,00 €
		4	10	
	-	5	8	00.00.6
"Torgartenstraße"	5	5	10	99,00 €
	6	6	10	107,00 €

Kostenbeiträge ab 01.01.2023 / Betreuungsform Hort Volkssolidarität KV Mansfeld-Südharz e. V. Kita "Gänseblümchen" Ortschaft Osterhausen				
Stunden	Betreuungszeit Schulzeit 2 - 6 h	Ferienzeit		
2	60,75 €	60,75 €		
3	62,47 €	62,47 €		
4	64,19 €	64,19 €		
5	65,91 €	65,91 €		
6	67,63 €	67,63 €		
7		69,35 €		
8		71,07 €		
9		72,80 €		
10		74,52 €		

Kostenbei	träge ab 01.01.2023 / Betreuungsform Hort			
Evangelische Kindertageseinrichtung "Sonnenland" gGmbH Ortschaft Polleben				
Stunden Schulzeit/ Ferienzeit Kostenbeitrag				
2	128,58 €			
3	134,82 €			
4	141,06 €			
5	147,30 €			
6 153,54 €				
7	159,78 €			
8	166,02 €			
9	9 172,26 €			
10	178,50 €			

Kostenbeiträge ab 01.01.2023 / Betreuungsform Hort					
Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. , Kindertageseinrichtung "Zwergenland" Ortschaft Bischofrode					
Betreuungsstufe Hort	Betreuungszeit Schulzeit bis in h	Betreuungszeit Ferienzeit bis in h	Kostenbeitrag		
1	4	5	132,28 €		
2	4	8	135,57 €		
3	5	6	135,57 €		
4	6	7	138,85 €		
5	4	10	138,85 €		

-236.751,86 EUR





Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresverlust in Höhe von 236.751,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen (119.978,12 EUR) und mit der Kapitalrücklage zu verrechnen (116.773,74 EUR).

Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf	1.643.231,86 EUR
das Anlagevermögen	1.003.360,04 EUR
das Umlaufvermögen	639.569,71 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	302,11 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.586.351,49 EUR
die Rückstellungen	11.650,00 EUR
die Verbindlichkeiten	45.230,37 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung Jahresverlust

Summe der Erträge 147.762,84 EUR Summe der Aufwendungen 384.514,70 EUR

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust in Höhe von 236.751,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen (119.978,12 EUR) und mit der Kapitalrücklage verrechnet (116.773,74 EUR).

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte, Lutherstadt Eisleben – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat

und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für des Geschäftsiahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.
Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage
des Eigenbetriebes und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang
mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen
Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen
Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von dem Eigenbetrieb Märkte, Lutherstadt Eisleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen, beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir

während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Halle, 31, August 2022

WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> Dr. Weckerle Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Lutherstadt Eisleben

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 31. August 2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Märkte den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Lutherstadt Eisleben, den 06. September 2022

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2023 bis einschließlich zum 20. Januar 2023 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655145) wird gebeten.

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

die Verbindlichkeiten

die Rechnungsabgrenzungsposten

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- den Jahresgewinn in Höhe von 397.257,36 EUR zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 13. Dezember 2022 zu von und den

Bilanzsumme	9.560.695,11 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	8.404.210,28 EUR
das Umlaufvermögen	1.156.484,83 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	9.464.183,43 EUR
die Rückstellungen	20.500,00 EUR

74.541,03 EUR

1.470,65 EUR





Gewinn- und Verlustrechnung Jahresgewinn Summe der Erträge

Summe der Aufwendungen

397.257,36 EUR 989.109,08 EUR 591.851,72 EUR

Verwendung des Jahresgewinns:

Der Jahresgewinn in Höhe von 397.257,36 EUR wird zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers zum 13. Dezember 2022 verwendet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Eisleben, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs- mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften, dem EigBG, der EigBVO sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten ordnungsmäßiger deutschen Grundsätze Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und
 - den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie



Nummer 12/2022 Unesco

die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 05. September 2022

ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Liehr Wirtschaftsprüfer gez. Nitzsche-Lezoch Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 05. September 2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu

Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 05. September 2022

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Jahresgewinns, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2023 bis einschließlich zum 20. Januar 2023 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655145) wird gebeten.

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt:

- den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Jahresverlust in Höhe von 66.900,02 EUR aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen.

Bilanzsumme	3.853.886,17 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.333.325,61 EUR
das Umlaufvermögen	1.488.846,29 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	31.714,27 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.798.160,41 EUR
die Rückstellungen	290.444,97 EUR
die Verbindlichkeiten	136.319,25 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.628.961,54 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung Jahresverlust Summe der Erträge Summe der Aufwendungen -66.900,02 EUR 4.146.882,09 EUR 4.213.782,11 EUR

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust in Höhe von 66.900,02 EUR wird aus dem Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebshof Lutherstadt Eisleben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Betriebshof Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grund-sätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und





 vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen dieOrdnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Haushaltssituation der Lutherstadt Eisleben

Wir machen auf die Ausführungen im Abschnitt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Lageberichts aufmerksam, in welchem ausgeführt wird, dass sich die Haushaltssituation der Lutherstadt Eisleben auch auf den Eigenbetrieb auswirken wird, da die Lutherstadt Eisleben zu Sparmaßnahmen verpflichtet ist. Ausschlaggebend für das zu erwartende Betriebsergebnis der Folgejahre wird das zu vereinbarende Leistungsentgelt im jeweiligen Haushaltsplan sein. Dies weißt auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit § 8 EigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.





- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 28. Oktober 2022

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Katja Nötzel Wirtschaftsprüferin gez. Christoph Daut Wirtschaftsprüfer"

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben macht sich den Vorschlag der Wirtschaftsprüfer zu Eigen und bestätigt das vorgelegte Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 28. Oktober 2022 abgeschlossener Prüfung durch die vom Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vertreten durch Herrn Daut, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

Lutherstadt Eisleben, den 09. November 2022

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Behandlung des Jahresverlustes, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2023 bis einschließlich zum 20. Januar 2023 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminvereinbarung (03475/655145) wird gebeten.

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt,

- den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" festzustellen,
- 2. der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen und
- 3. den Bilanzgewinn in Höhe von 117.547,84 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzsumme	2.003.646,58 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	•
das Anlagevermögen	641.665,34 EUR
das Umlaufvermögen	1.359.672,24 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.309,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.907.463,13 EUR
die Rückstellungen	88.300,33 EUR
die Verbindlichkeiten	7.883,12 EUR

 Gewinn- und Verlustrechnung
 222.346,84 EUR

 Jahresgewinn
 2.263.583,24 EUR

 Summe der Erträge
 2.041.236,40 EUR

 Summe der Aufwendungen
 2.041.236,40 EUR

 Entnahme aus Gewinnrücklagen
 25.201,00 EUR

 Einstellungen in Gewinnrücklagen
 130.000,00 EUR

 Bilanzgewinn
 117.547,84 EUR

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Bilanzgewinn in Höhe von 117.547,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes:

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben erteilt dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" den folgenden unter Datum vom 08. November 2022 unterzeichneten uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 08. November 2022 abgeschlossener Prüfung durch das mit der Prüfung des abgeschlossener Jahresabschlusses beauftragte Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" der Lutherstadt Eisleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Beachtung vermittelt Jahresabschluss unter der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung den tatsächlichen ein Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Eisleben, den 08. November 2022

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung, die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 09. Januar 2023 bis einschließlich zum 20. Januar 2023 im Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabsprache (03475/655145) wird gebeten.

gez. Viola Thürmer Leiterin Rechnungsprüfungsamt



Num





Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2023/2024

Zur Aufgabenerfüllung führt die Lutherstadt Eisleben Eigenbetriebe und ist an Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Informationen über die Unternehmen/Beteiligungen, wie Kontaktdaten, Gründungsdaten, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, finanz- u. betriebswirtschaftliche Daten, die Lage der Unternehmen/Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 sowie die Prognose über die zukünftige Entwicklung, sind nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in einem Beteiligungsbericht dargestellt.

Gemäß § 130 Absatz 3 KVG LSA, wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2023/2024 der Lutherstadt Eisleben in der Zeit vom 09.01.2023 bis 22.01.2023 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Die. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht in den Beteiligungsbericht nehmen möchten, bitten wir vorab mit uns unter der Telefon-Nr. 03475-655143 oder -142 einen Termin zu vereinbaren.

Lutherstadt Eisleben, 14.12.2022

Bürgermeister

Carsten Staut

Wirtschaftspläne 2023 und 2024 der Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 121 Abs. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) und § 16 Abs. 1 EigBG LSA (Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) in den aktuell gültigen Fassungen i. V. m. den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe in den aktuell gültigen Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" (Beschluss-Nr. 22/554/22)

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Kinder- Jugendhaus "Am Wolfstor"

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024, der zur Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor" die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

		2023 Euro	2024 Euro
1.	Erfolgsplan mit Erträgen Aufwendungen	2.137.400,00 2.137.400,00	2.155.400,00 2.155.400,00
2.	Vermögensplan mit Finanzierungsmitteln/Einnahmen Finanzierungsmitteln/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	864.000,00 864.000,00 160.000,00	774.000,00 774.000,00 210.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben (Beschluss-Nr. 22/555/22)

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Märkte der Lutherstadt Eisleben die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

		2023 Euro	2024 Euro
1.	Erfolgsplan mit Erträgen Aufwendungen	855.800,00 855.800,00	855.800,00 855.800,00
	Vermögensplan mit Finanzierungsmitteln/Einnahmen Finanzierungsmitteln/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	778.400,00 778.400,00 105.000,00	797.900,00 797.900,00 10.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

8:

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben (Beschluss-Nr. 22/556/22)

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2023 und 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Bäder der Lutherstadt Eisleben die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie foldt festgesetzt:

		2023 Euro	2024 Euro
1.	Erfolgsplan mit Erträge davon Erträge aus Beteiligungen (netto) Aufwendungen	956.500,00 465.700,00 800.500,00	956.500,00 465.700,00 807.500,00
2.	Vermögensplan mit Finanzierungsmitteln/Einnahmen Finanzierungsmitteln/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	1.449.500,00 1.449.500,00 30.000,00	1.493.500,00 1.493.500,00 30.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen sind nicht geplant und werden demzufolge nicht festgesetzt.

8 3



§ 4

Liquiditätskredite werden nicht benötigt und demzufolge nicht festgesetzt.

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben (Beschluss-Nr. 22/553/22)

Der Stadtrat beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2023 und 2024 mit seinen Anlagen für den Eigenbetrieb Betriebshof Lutherstadt Eisleben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan, der für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Betriebshof die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen im Erfolgsplan sowie Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan enthält, wird wie folgt festgesetzt:

		2023	2024
		Euro	Euro
1.	Erfolgsplan mit Erträgen Aufwendungen	4.385.000,00 4.385.000,00	4.385.000,00 4.385.000,00
2.	Vermögensplan mit Finanzierungsmittel/Einnahmen Finanzierungsbedarf/Ausgaben dav. Investitionsbedarf	310.000,00 310.000,00 310.000,00	310.000,00 310.000,00 310.000,00

§ 2

Kredite für Investitionen sowie Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Betriebshof nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen liegen nicht vor und sind auch nicht vorgesehen.

Die Wirtschaftspläne enthalten keine Bestandteile, die der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bedürfen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA werden hiermit die Festsetzungen zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen 2023 und 2024 für die Eigenbetriebe Kinder- und Jugendhaus "Am Wolfstor", Märkte, Bäder und Betriebshof öffentlich bekannt gemacht und der Hinweis zur Auslegung der Wirtschaftspläne bekannt gegeben.

Die Wirtschaftspläne einschließlich Erfolgs- und Vermögenspläne sowie Stellenübersichten liegen in der Zeit vom 09.01.2023 bis 15.01.2023 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Die. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Finsichtnahme aus

Interessenten, die während der Auslegungszeit Einsicht in die Wirtschaftspläne nehmen möchten, bitten wir vorab mit uns unter der Telefon-Nr. 03475-655143 oder -142 einen Termin zu vereinbaren.

Lutherstadt Eisleben, 14.12.2022

Carsten Staub Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin Mittwoch, der 25. Januar 2023

Nächster Redaktionsschluss Donnerstag, der 12. Januar 2023



Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amtliche Bekanntmachung Unterhaltungsverband "Helme"

Der Unterhaltungsverband "Helme" ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasseriäufe/ Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656/ 20 05 9

Wallhausen, den 18.2.2022

Stickel Verbandsvorsteher

DER BUMSER

Redaktion

Aufruf an alle Vereine, Verbände, Institutionen,private Veranstalter und andere Anbieter von öffentlichen Veranstaltungen!

Im Jahr 2023 wird die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben einen Veranstaltungskalender erstellen.

Die Veranstaltungen werden auf der Homepage der Stadt, in den sozialen Netzwerken sowie im Amtsblatt zusätzlich veröffentlicht. Weiterhin bedienen wir verschiedene Plattformen, welche touristische Angebote/ Veranstaltungen überregional anbieten.

Dazu benötigen wir natürlich die Zuarbeit von denen, die diese Veranstaltungen

organisieren und durchführen. Bitte teilen Sie uns Ihre Verstaltungen mit.

Wichtig sind folgende Angaben:

Name der Veranstaltung, Ort, Termin, Uhrzeit, evtl. Kartenpreise, Kontaktdaten (Anschrift, Tel.:, Internet, E-Mail, Soziale Medien und wenn möglich auch Handynummer), eine kurze Beschreibung der Veranstaltung bzw. eine Besonderheit, gern auch mit Bild.

Beachten Sie bitte, sollten Sie die Veranstaltung per E-Mail senden, versenden Sie bitte Dateien ausschließlich im "PDF-Format".

Am einfachsten ist es, wenn Sie die Information gleich in die E-Mail schreiben. Auf Grund von Sicherheitsvorkehrungen im EDV-Bereich werden bestimmte Dateiformate gefiltert.

Die Daten senden Sie bitte an:

E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de

Oder per WhatsApp - die Nummer finden Sie auf der Homepage www.eisleben.eu

Pressestelle der Lutherstadt Eisleben

Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 | 655 141 Fax: 03475 | 655 655



Lutherstadt Eisleben – wir nehmen Abschied von Jens Bullerjahn

Ein treuer Weggefährte, streitbarer und objektiver Politiker starb am Samstag, den 26.11.2022.

Er war von 2006 - 2016Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt. Mit ihm verliert die politische Bühne einen aufrichtigen, zuverlässigen, tatkräftigen und

verantwortungsbewussten Menschen, der das WIR liebte und bewusst den Finger in die Wunde legte. In Eisleben war er gern gesehen und unterstützte die Lutherstadt bei zahlreichen Projekten. Viele Bauprojekte der Stadt, die



vom Land unterstützt worden sind, schaute sich Herr Bullerjahn gern persönlich an und hatte immer ein offenes Ohr für damit verbundene Hürden. Wir nehmen an dieser Stelle Abschied. In tiefer Trauer und Verbundenheit sind unsere Gedanken bei seiner Familie.

Sängst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Paul Arno Tischer

Paul Tischer wurde am 27.01.1909 in Birkigt im Kreis Saalfeld geboren. Nachdem er die Schule beendet hatte. erlernte er den Maurerberuf.

Später begann er in Gotha und Oldenburg ein Studium zum Bauingenieur in der Fachrichtung Konstruktion und Statik.

Am 15.04.1933 heiratete er Anna Martha Gertrud Müller in Könitz.

1935 kam Paul Tischer nach Eisleben und bekam eine Anstellung beim Stadtbauamt.

Von 1952 bis 1953 war er Kreisbaudirektor in Hettstedt. Danach wechselte er zum VEB Mansfeld-Kombinat "Wilhelm Pieck", wo ihm für verschiedene Bauobjekte die Verantwortung übertragen

Diese Baulichkeiten befanden sich nicht nur in Eisleben, sondern auch im Umkreis der Stadt.

So war er in den 1950er Jahren u. a. als Bauleiter am Krankenhaus-Neubau in Eisleben, an der Errichtung der AWG-Häuser am Ahornweg in Eisleben und an der Errichtung der Holzhaussiedlung in Helbra beteiligt.

Beim VEB Mansfeld Kombinat "Wilhelm Pieck" war bis zu seinem Ein-tritt in den wohlverdienten Ruhestand 1974 tätig. Neben seiner Tätigkeit beim Mansfeld Kombinat war Paul Tischer Stadtverordneter in Eisleben.

Er engagierte sich unermüdlich für die Denkmalpflege. Nach dem Tod des Architekten Georg Kutzke übernahm er im Jahr 1963 ehrenamtlich dessen Funktion als Kreisdenkmalpfleger. 1974 verschaffte sich Paul Tischer einen Überblick über alle schutzwürdigen Denkmalobjekte im damaligen Kreis Eisleben. Er katalogisierte fotografisch weit über 150 Objekte und stellte im Anschluss Urkunden für die Besitzer aus.

Mit großer Hingabe wirkte Paul Tischer seit jeher für die Erhaltung wertvoller Zeugen der Vergangenheit. Erwähnt seien hier die historischen Taubenpfeiler in Bösenburg und Erdeborn, die wert-volle Steinmühle in Polleben oder die Windmühlen in Polleben und Erdeborn. Des Weiteren unterstützte er auch Renovierungsarbeiten, die zum Erhalt von Kirchenbauten in



Klostermansfeld, Wimmelburg, Wormsleben und Unterrißdorf dienten. In Eisleben beteiligte er sich u. a. an der Sanierung der Denkmäler "Kamerad Martin" und "Friedrich Koenig" Als es in den 1970er Jahren zu Senkungen in der Stadt Eisleben kam, arbeitete Paul Tischer in einer Arbeitsgruppe mit, die sich mit der gesamten Problematik des Senkungsgeschehens auseinandersetzte. Seine Aufgabe war es, alle beschädigten Grundstücke vor dem Abriss zu fotografieren, um eine wertvolle Dokumentation über die Veränderungen im Stadtbild zu

Sehr aktiv hat Paul Tischer auch die Projektierungsarbeiten für den Neuaufbau der Museen aus Anlass der Luther-Ehrung 1983 unterstützt.

Für seine aufopferungsvolle Arbeit wurde Paul Tischer mehrfach ausgezeichnet.

Paul Tischer verstarb am 08.03.1994 in der Lutherstadt Eisleben.

Gabriele Weise | FA f. Medien u. Info.-Dienste | FR Archiv

Korrektur!

Im Amtsblatt 11/2022 hat sich in der Rubrik "Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten - Dr. Eberhard Eigendorf " leider der Fehlerteufel eingeschlichen. In unserem Bestand befindet sich kein Nachlass von Dr. Eberhard Eigendorf, sondern nur die Literatur, welche im 5. Absatz des Artikels aufgelistet wurde. Wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Wochenkalender Mansfeld-Südharz 2023 ab sofort erhältlich

Die frisch gedruckten Exemplare wurden an die Tourist-Informationen des Landkreises ausgeliefert und können dort für eine Spende von 1 EUR pro Kalender erworben werden. Der Erlös kommt den Tourist-Informationen sowie gemeinnützigen Vereinen oder Hilfsorganisationen zugute. Insgesamt zeigen 52 Bilder die schönsten Seiten des Landkreises. 12 davon wurden über einen Fotowettbewerb ausgewählt, zu dem die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) im August 2022 über die sozialen Netzwerke aufgerufen hatte. Somit gibt es pro Monat eine Siegerin oder einen Sieger.

"Die Nachfrage nach den Wochenkalendern Mansfeld-Südharz war im letzten Jahr so hoch, dass wir uns dazu entschieden haben, eine zweite Auflage zu gestalten. Das Besondere hierbei ist, dass Bürgerinnen und Bürger mithilfe der Bilder die Möglichkeit haben, den Landkreis aus ihrer Sicht zu präsentieren. Dabei agieren wir zum einen gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort und gewinnen zum anderen selbst neue Blickwinkel des Landkreises. Umso mehr freut es uns, dass das Produkt sowohl von der Bevölkerung als auch von unseren Gästen so super angenommen wird", sagt Stefanie Müller, Leiterin Tourismusmanagement bei der SEG.

An folgenden Stellen wird der Wochenkalender 2023 erhältlich sein:

Tourist-Informationen Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben, Mansfeld und Stolberg sowie Bürgerinfo Hettstedt, Bürger- und Gästeservice Kelbra, Vinoinfo – Wein & Touristikinformation Höhnstedt

Wer gern einen der Wochenkalender 2023 erwerben möchte, sollte schnell sein, denn es gibt nur eine kleine Auflage. Wir empfehlen vorab in der entsprechenden Stelle anzurufen und sich einen Kalender zurücklegen zu lassen.

Noch mehr schöne Bilder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gibt es täglich auf dem Instagram-Kanal mansfeldsuedharz der SEG.

An dieser Stelle möchten wir den Gewinnerinnen und Gewinnern unseres Fotowettbewerbes gratulieren: Linda Conrad, Armin Grunewald, Tobias Hartmann, Mariana Heinz, Florian Kalek, Maria Kaul, Daniela Kutschera, Tim Lingesleben, Antje Reulecke, Frank Siebert, Andrea Spengler und Anja Ulrich. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben würdigte am Samstag, dem 3.12.2022, im Rathaus der Lutherstadt Eisleben ehrenamtlich engagierte Frauen und Männer.

Zu dieser Dankeschönveranstaltung zum "Tag des Ehrenamtes" ehrten der Bürgermeister Carsten Staub und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben, Elke Krehan, Bürgerinnen und Bürger für ihr hervorragendes Engagement und ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit.

Alle Personen wurden durch Vereine und Institutionen vorgeschlagen, um im Vorfeld des bundesweiten "Tag des Ehrenamtes" im Rathaus der Lutherstadt Eisleben geehrt zu

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hatte auf Antrag beschlossen, dass Ursula Pöhl und Klaus Rohde die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben überreicht bekommen.

Ursula Pöhl für die ehrenamtliche Leitung das Schulchores der Thomas-Müntzer-Schule und der damit verbundenen musikalischen und kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Klaus Rohde für sein jahrelanges Engagement bei der Organisation vom "Tag der Türme" und der Wanderung "Von Lutherstadt zu Lutherstadt". Dabei begeisterte er vor allem die Jüngsten für die Stadtgeschichte und bezog sie auch mit ein.

Weiterhin bedankte sich der Bürgermeister bei den ehrenamtlich tätigen Schiedsfrauen.

In diesem Jahr wurden geehrt:

Frau Dr. Gibas, vorgeschlagen vom Verein Eisleber Synagoge e.V. für die gemeinsame Arbeit zum Erhalt der Synagoge und für die Ausstellungen "Luthers Judenbild und sein langer Schatten im mitteldeutschen Raum" sowie "Gemeinsam erinnern an das jüdische Eisleben".

Joachim Acker, vorgeschlagen vom Kreisseniorenrat Mansfeld-Südharz für den aktiven und ehrenamtlichen Einsatz für die Interessen von Seniorinnen und Senioren SIE GEKOMMEN SIND". der Lutherstadt Eisleben.

Stephan Liebau und Harald Strahl, vorgeschlagen von der Ortswehrleitung der Feuerwehr Helfta. Stephan Liebau für seine verlässliche Einsatzbereitschaft bei mehreren Großschadenslagen. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass zahlreiche Menschenleben und Sachwerte geschützt worden sind.

Harald Strahl für seine über 55jährige Feuerwehrzugehörigkeit und sein Engagement als Betreuer der Jugendfeuerwehr.

Kerstin Hünig, vorgeschlagen vom Förderverein der Stephanuskirche Polleben für ihr Engagement in der Funktion als Ortsbürgermeisterin und für die Zusammenarbeit aller Vereine in Polleben.

Matthias Baumbach, vorgeschlagen vom Traditions-Volleyball-Club 99 Lutherstadt Eisleben e.V. für seine Organisation der Trainingsgruppen und der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen.

"ES IST MIR EINE HERZENSSACHE, SIE HEUTE HIER IM RATHAUS ZU BEGRÜBEN, VIELEN DANK, DASS

CARSTEN STAUB, BÜRGERMEISTER.

Iris Goldschmidt, vorgeschlagen vom Heimatverein Wolferode e.V. für ihre ehrenamtliche und langjährige Mitarbeit als Vorstandsmitglied.

Detlef Krolik, vorgeschlagen vom Kampfsport-Athletik-Verein Mansfelder Land für seine Trainingsarbeit mit dem

Ringernachwuchs und seiner kritischen aber stets aufrichtigen und konstruktiven Bemerkungen im Verein.

Lisa Flemming, vorgeschlagen vom Sportverein SSV 1890 Wolferode e.V. für das Management der Frauen- und Männerfußballmannschaft.

Hans Herrmann, vorgeschlagen von der Helftaerin Ina Bazant für sein unermüdliches Engagement für die Erforschung der Geschichte der Helftaer Königspfalz und der Geschichte Helftas.

Herzlichen Glückwunsch und Dank für dieses ehrenamtliche Engagement.





Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

2022 neigt sich dem Ende.

Dank der Landesförderung konnte der Bestand in allen Bereichen gut aufgestockt werden.

Die Neuerwerbungen warten darauf, entdeckt zu werden.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kunden und Unterstützern der Bibliothek bedanken.

Wir hoffen, Sie bleiben uns auch im neuen Jahr treu und gewogen.

Da haben wir auch gleich die ersten Hinweise für das neue Jahr. Im Januar starten wir am 12.01. um 18.30 Uhr mit einer Reise nach Indien.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die Touren durch Nordeuropa zum Nordkap oder nach Kanada. Diesmal nehmen uns Frau Setzermann und Herr Vorwerk in etwas exotischere Gefilde mit.

Für die kleinen Kunden beginnt der Veranstaltungskalender am 14.01. um 10.00 Uhr. Das große Thema Zeit wird fortgeführt. Diesmal geht es um die Monate. Am 18.01. laden wir um 16.00 Uhr zur Märchenzeit ein. Es werden "Die Bremer Stadtmusikanten" zum Besten gegeben.

Die kompletten Veranstaltungskalender liegen wieder für Sie in der Bibliothek aus. Natürlich finden Sie die Termine auch auf unseren Social-Media-Seiten.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

Bürgermeister steht Schülern der Levana-Schule Rede und Antwort

In der Vorweihnachtszeit empfing Bürgermeister Carsten Staub die Schülerinnen und Schüler der Klasse M 2 der Levana-

Schule im Eisleber Rathaus. Gemeinsam mit ihrer Lehrerin Iris Neumann ließen sie sich durch die Amtsstuben führen. Im Ratsaal angekommen, stellten die wissbegierigen und neugierigen Kinder Fragen über Fragen. Durchaus knifflige und spannende und manchmal auch ganz lustige. Ob ein Bürgermeister etwa goldene Sachen trägt? Nein, konnte Carsten Staub wahrheitsgemäß



antworten. Noch nicht einmal heimlich und auch nicht zum Wiesenumzug. Oder, ob das Rathaus auch einen Tresor habe? Ja, konnte Bürgermeister Carsten Staub wahrheitsgemäß antworten. Aber, der ist leer (etwas geflunkert). Und den Zahlencode hat er auch nicht verraten. Die Schülerinnen und Schüler hatten sehr viel Spaß in dieser sehr anschaulichen Unterrichtsstunde. Ein Blick vom Altan auf den weihnachtlich geschmückten Marktplatz durfte auch nicht fehlen und wird den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Und der Bürgermeister? Dem liegen solche Termine besonders am Herzen. Und bereiten Freude obendrein. Zum Dankeschön für die Zeit, die er sich genommen hat, bekam er von den Kindern einen Weihnachtsstern überreicht. "Der kommt an meinen Weihnachtsbaum", versprach das Stadtoberhaupt. Und das wird er auch.

Nummer 12/2022 Unesco

Die Lebenshilfe Mansfelder Land e. V. erweitere ihr Angebotsspektrum

Mit der Eröffnung neuer Büroräume für das "Ambulant Betreute Wohnen" am 17.11.2022 in der Lindenallee 6 in der Lutherstadt Eisleben hat der Lebenshilfe Mansfelder Land e. V. sein Angebotsspektrum erweitert und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.



Bild (von rechts): Frau Kathrin Gantz, Leiterin Stabsstelle Wirtschaft Schule, Jugend, Sport u. Fördermittelkoordination und Mitglied des Aufsichtsrates der Lebenshilfe Mansfelder Land e. V., Herr Christian Ehrhardt, Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnen, Frau Manuela Bohley, Mitarbeiterin des Ambulant Betreuten Wohnen, Frau Christine Kaiser, Leiterin des Ambulant Betreuten Wohnen und Herr Florian Knöfel Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnen

Folgende Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung im Ambulant Betreuten Wohnen werden angeboten:

- Betreuung in der eigenen Wohnung
- 24 Stunden Notfalltelefon
- individuelle und telefonische Beratung
- Assistenz in allen Bereichen der Lebensführung
- Freizeitangebote, Tagesfahrten

Die Unterstützung erstreckt sich von der Assistenz im hauswirtschaftlichem Bereich, wie zum Beispiel gemeinsames Einkaufen und Kochen, die Hilfe bei der Verwaltung des finanziellen Budgets, Beratung und Krisenintervention, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, bis hin zur gemeinsamen Organisation der individuellen und gemeinsamen Freizeit. Das Betreuungsgebiet erstreckt sich über das gesamte Mansfelder Land.

Hören und sehen aus einer Hand



Bild (von rechts): Herr Norman Riffort, Inhaber Hörakustik und Augenoptik Riffort und Frau Kathrin Gantz, Leiterin Stabsstelle Wirtschaft Schule, Jugend, Sport u. Fördermittelkoordination

Hörgeräteakustikermeister Norman Riffort erweitert sein Geschäftsfeld in der Lutherstadt Eisleben, seine Frau Annegret bietet seit dem 01.12.2022 Augenoptik an. Aus Hörakustik Riffort wird Augenoptik und Hörakustik Riffort.

Vor drei Jahren eröffnete er im Objekt Markt 31 sein Geschäft. Die Idee neben der Hörakustik auch Augenoptik anzubieten, entwickelte sich im Laufe der Zeit und auf Nachfragen einzelner Kunden.



Mit Hilfe seiner Frau, einer studierten Augenoptikerin, konnte er seinen Gedanken und zugleich den Kundenwunsch in die Tat umsetzen.

Das neue Angebot umfasst u. a. Gläser von Zeiss und Brillen von Eschenbach und Röhm sowie die Marke Ray Ban. Die Besonderheit im neuen Geschäftsfeld ist das Zeiss-Messgerät "i.Profiler plus", dass Gerät erstellt ein detailliertes Profil der Abbildungseigenschaft des Auges.

Wir gratulieren dem Unternehmen und wünschen viel Erfolg.

Wir tun einfach was getan werden muss

Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Die Ortsfeuerwehren Eisleben und Helfta erhalten ein neues Tanklöschfahrzeug und die Ortsfeuerwehr Bischofrode ein modernes Löschfahrzeug aus Eisleben.

Am Samstag, dem 19.11.2022, 10.00 Uhr erhielten die beiden Ortsfeuerwehren Eisleben und Helfta jeweils ein neues Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000. TLF 4000 steht für Tanklöschfahrzeug mit 4000 Liter Wasser, zusätzlich führt dieses Fahrzeug 500 Liter Schaum in einem extra Tank mit. Dieses Schäumungsmittel wird bei Bedarf automatisch dem Löschwasser zugemischt und erhöht somit die Effektivität beim Löschangriff.

Die sehr emotionale Übergabe fand auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt. Im gleichen Atemzug erhielt die Ortsfeuerwehr Bischofrode von der Ortsfeuerwehr Eisleben ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 16/25.

In der Vergangenheit sind die Einsätze der beiden Ortsfeuerwehren Eisleben und Helfta, die zusammen ca. 700 Einsätze im Jahr fahren, immer komplexer geworden. Mit der steigenden Zulassung von Elektrofahrzeugen und Photovoltaikanlagen stehen die Kameradinnen und Kameraden immer komplizierter werdenden Herausforderungen gegenüber. Weiterhin stiegen im Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Helfta die Einsätze mit Fettbränden in den Fastfood-Restaurants und spezielle Einsätze bei der ARYZTA Bakeries Deutschland GmbH – dem Marktführer für Tiefkühlbackwaren. Die Eisleber Wehr hat zunehmend mit Fahrzeugunfällen auf den Landstraßen zu tun. Dementsprechend haben die beiden TLF 4000 eine spezialisierte Ausstattung auf den Fahrzeugen.

Equipment zur Verfügung steht. Ausbildung und Equipment sind essentielle Voraussetzungen, um einen optimalen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger aber auch für die Kameradinnen und Kameraden zu gewährleisten.

Die feierliche Schlüsselübergabe führte der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, durch. Mit den beiden Tanklöschfahrzeugen erhalten die Wehren jeweils ein Fahrzeug der Firma Magirus.

Beide Fahrzeuge beanspruchen für sich, dass hier starke Löschkraft mit großzügigem Platzangebot vereint sind. Damit können diese Fahrzeuge mit einer umfangreichen Ausstattung bestückt werden und decken somit ein großes Einsatzspektrum ab.

Bereits im April 2022 fanden umfangreiche Beratungen zur Beschaffung dieser beiden Löschfahrzeuge statt. Im Mai 2022 beschloss der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben, diese beiden Fahrzeuge anzuschaffen. Eine entsprechende Ausschreibung wurde im Dezember 2020 durchgeführt. Der Beschluss zur Vergabe erfolgte im Februar 2021 und die Firma Magirus konnte im Juli 2021 mit der Produktion der Fahrzeuge beginnen. Im März 2022 fand mit Verantwortlichen der beiden Wehren eine Fahrzeugrohbauabnahme in Ulm statt. Es schlossen sich individuelle Auf- bzw. Einbauten an. Im September 2022 erfolgte nach einer speziellen Einweisung die Übergabe und die Abholung der Fahrzeuge in Ulm.

Die veranschlagten geschätzten Kosten bei der Beschlussfassung im Februar 2021 beliefen sich auf 750.000 Euro. Das Ausschreibungsergebnis ergab für beide Fahrzeuge 688.550 Euro.

Für diese Neuanschaffungen wurden keine Fördermittel akquiriert.

Mit dem Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 erhielt die Ortsfeuerwehr Bischofrode ein Fahrzeug Baujahr 1997, das bisher seinen Dienst bei der Ortsfeuerwehr Eisleben verlässlich verrichtet hatte. Die wesentlichen Parameter sind der Löschwassertank mit 2500 Liter, die Ausstattung und das Vorhandensein von Schaummittel. Das Fahrzeug befindet sich in einem tadellosen Zustand und hat 45.000 Kilometer auf dem Tacho.

Bei der Schlüsselübergabe wünschte der Bürgermeister den Wehren viel Freude mit den neuen Fahrzeugen. "Und kommt bitte immer unversehrt von euren Einsätzen zurück", so der Bürgermeister.



- 28 -

Ferien-Sonderaktion über die Weihnachtsfeiertage in der Schwimmhalle Eisleben



Wir wünschen unseren Badegästen schöne und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Die Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle Eisleben läuft in den Weihnachtsferien vom 21. Dezember -07. Januar 2023.

Alle Schülerinnen und Schüler können dann jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden,

zahlen jedoch nur 1 Stunde.

In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 – 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet. Am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2022 hat die Schwimmhalle von 09.00 bis 12.00 Uhr und am "Heiligen Drei Königs-Feiertag", dem 06. Januar 2023 von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an den Feiertagen 24.12.2022, 25.12.2022, 31.12.2022 und 01.01.2023

geschlossen:

Mehr unter: www.eisleber-baeder.de

Ortschaften

Volkstedt

Liebe Volkstedter Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um denen zu danken, die 2022 wieder an der Mitgestaltung in unserer Ortschaft mitgearbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt vor allem den Einwohnern, dem Ortschaftsrat, den Vereinen, der Kirchengemeinde und den Firmen, die sich zum Wohl der Allgemeinheit eingebracht haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger und Ihren Familien auch im Namen des Ortschaftsrates frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit, Glück und Erfolg!

Ihr Lothar Kliche Ortsbürgermeister Volkstedt

Bischofrode

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode.

Am Donnerstag, dem 12.01.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte "Zur Erholung", der Ortschaft Bischofrode, Hermann-Heyne-Straße 35a, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode statt.

Tagesordnung:

- Bericht über das Jagdjahr 2022
- 2. Neuwahl des Vorstandes
- 3. Verwendung des Jagdpacht
- 4. Verlängerung des Jagdpachtvertrages

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Bischofrode, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Werner Koschwitz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bischofrode



26. Dezember Montag Rapunzel geht los! Große Bühne Repertoire 15:00 Uhr

26. Dezember Montag Ziemlich beste Freunde (Intouchables)

Foyerbühne Repertoire 19:30 Uhr

27. Dezember Dienstag Wonderland Ave

Foyerbühne 19:30 Uhr

28. Dezember Mittwoch Stokkerlok und Millipilli

Große Bühne Repertoire 16:00 Uhr

28. Dezember Mittwoch "Menü für Margot"

Foyerbühne Gastspiel 18:00 Uhr

28. Dezember Mittwoch "Menü für Margot"

Foyerbühne Gastspiel 20:00 Uhr

30. Dezember Freitag Hilfe, die Mauer fällt!

Große Bühne Repertoire 19:30 Uhr | Zum letzten Mal

31. Dezember Samstag Silvesterkonzert

Große Bühne Gastspiel 16:00 Uhr

10. Januar Dienstag Nolife

Foyerbühne (Studio) Repertoire 9:30 Uhr

12. Januar Donnerstag Kabale und Liebe

Große Bühne Repertoire 9:30 Uhr

13. Januar Freitag Neujahrsempfang der Lutherstadt Eisleben Große Bühne 19:30 Uhr

14. Januar Samstag Beethoven Plus

Große Bühne Gastspiel 19:30 Uhr Abo-B

18. Januar Mittwoch Stokkerlok und Millipilli

Große Bühne Repertoire 9:30 Uhr

19. Januar Donnerstag Wonderland Ave.

Foyerbühne (Studio) 9:30 Uhr

20. Januar Freitag Ziemlich beste Freunde (Intouchables)

Foyerbühne 19:30 Uhr

22. Januar Sonntag SNK Eine Chorreise

Foyerbühne Gastspiel 14:30 Uhr

24. Januar Dienstag Nur ein Tag

Foyerbühne (Studio) Repertoire 9:30 Uhr 25. Januar Mittwoch Freie Wahl

Foyerbühne Repertoire 9:30 Uhr

Theaterkasse und Besucherservice

Bucherstraße 14

06295 Lutherstadt Eisleben Mo + Mi: 12.00-17.00 Uhr

Di + Do: 10.00-13.30 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

10.00-14.00 Uhr phone 03475 - 602070

email kartenservice@theater-eisleben.de





Evangelischer Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Sonntag, 01. Januar - Neujahr

10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr, Helfta, Gemeindehaus Goethestraße 69, Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 06. Januar - Epiphanias

14.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 08. Januar - 1. Sonntag nach Epiphanias 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Beginn der Allianzgebetswoche

Sonntag, 15. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias 09.00 Uhr, Helfta, St. Georg Kirche, Gottesdienst 10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 22. Januar – 3. Sonntag nach Epiphanias 09.00 Uhr. Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul. Gottesdienst 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 29. Januar - Letzter Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit

15.00 Uhr, Jüdischer Friedhof,

Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe Montag bis Sonntag: 11.00 -15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022)

oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen

St. Annen-Kirche und Kloster

Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797)

können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Friedensgebet 28.12./25.01. um 18.00 Uhr

Schon mal für Januar

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Advents- und

Weihnachtszeit Sigrid Koch

Gemeindesekretärin Andreaskirchplatz 11 06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: ev pfarramt@kirche-in-eisleben.de

Telefon: 03475 602229 Fax: 03475 612345 Sprechzeiten:

Montag 10.00-14.00 Uhr, Mittwoch 12.00-16.00 Uhr, Donnerstag

und Freitag 8.00-12.00 Uhr

Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 08. Januar 9.30 Uhr in Polleben Sonntag, 22. Januar 9.30 Uhr in Burgsdorf D. Haaßengier Pfarramtsekretärin

Kirchliche Nachrichten OT SchmalzerodeEvangelische

Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt Heiligabend, 24. Dezember 17.15 Uhr Christvesper, Bornstedt Sonntag, 8. Januar 9.30 Uhr Gottesdienst, Bornstedt Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Pfarrerin Sabine Weigel Tel.: 0157 87010435 Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de www.kirchenkreis-eislebensoemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

sonntags 10.00 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche

werktags Siehe Aushang!

mittwochs Bis auf weiteres kein Gebetskreis!

Donnerstags | 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen Donnerstag, 22.12. | 15.00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16 Uhr) Samstag, 24.12.: Heiliger Abend | 16.00 - 18.00 Uhr Offene Kirche: Einladung zum Besuch der Krippe bei Kerzenschein und weihnachtlicher Musik | 21.00 Uhr Christmette

Sonntag, 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn 10.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 26.12.: HI. Stephanus 10.00 Uhr HI. Messe Samstag, 31.12.: Silvester 17.00 Uhr Hl. Messe zum **Jahresschluss**

Sonntag, 01.01.2023: Hochfest der Gottes Mutter Maria 15.00 Uhr Neujahrsmesse, anschl. Neujahrsempfang

Freitag, 06.01.: Erscheinung des Herrn | 10.00 Uhr Hl. Messe Sonntag, 08.01. | 10.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Küstertreffen

Mittwoch, 11.01. | 15.00 Uhr Radegundisgruppe Donnerstag, 12.01. | 14.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Treffen der

Senioren im Gemeindehaus | 19.30 Uhr Kolpingabend Samstag, 14.01. | 16.00 Uhr Beichtgelegenheit (bis 17 Uhr) Mittwoch, 18.01. | 19.00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung

Hedersleben:

Samstag, 07.01. 16.00 Uhr Hl. Messe

Volkstedt:

Samstag, 21.01. 16.00 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf:

sonntags 08.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn

08.30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach:

Samstag, 24.12.: Heiliger Abend 16.00 Uhr Krippenandacht

Sonntag, 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn

08.30 Uhr Hl. Messe Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags 08.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 21.12. | 09.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei Samstag, 24.12.: Heiliger Abend | 23.00 Uhr Christmette

Sonntag, 25.12.: Hochfest der Geburt des Herrn

11.00 Uhr Hl. Messe

Montag, 26.12.: HI. Stephanus | 08.30 Uhr HI. Messe Sonntag, 01.01.2023: Hochfest der Gottes Mutter Maria 09.00 Uhr Neujahrsmesse

Freitag, 06.01.: Erscheinung des Herrn | 08.30 Uhr Hl. Messe Mittwoch, 18.01. | 09.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 06.01.: Erscheinung des Herrn | 14.00 Uhr St. Petri-

Pauli: Ökumenischer Gottesdienst

Freitag, 13.01. | 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

¬ unter: www.sanktgertrud.net



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode,
Burgsdorf, Hedersleben, Heifta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,06295 Lutherstadt Eisleben PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de, E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte Redaktion: Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55 141

- Verlag und Druck:

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG;
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittlich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelleferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.